



Information 3 / 2013

Stand 28.3.2013

Herzliche Einladung zum Brunnenfest am **Sonntag 14. April** um **11.00 Uhr**

Wir warten nicht auf den Frühling, wir begrüßen den Sommer mit „Wasser marsch“ am Sieboldbrunnen.

Langfristig wollen wir auf der Keesburg ein neues kleines Fest platzieren, das Brunnenfest. Nicht als Konkurrenz zu bestehenden, sondern als Ergänzung. Wir haben unseren schönen Brunnen, den Sie als Nachbarn, Freunde und Mitglieder in Ihre Obhut genommen haben, heuer österlich geschmückt. Nächstes Jahr soll dieser Schmuck natürlich üppiger ausfallen. Aber nur, wenn Sie mithelfen.

Die Wasserversorgung eines Dorfes war schon immer wichtig und etwas Besonderes, sie soll es bleiben. Aber von Wasser allein kann man nicht leben, deshalb gibt es dazu beim Frühschoppen auch Weißwurst und Brezeln.

Sie wollten doch schon immer wissen, wie viel Technik unter dem Brunnen ist? An diesem Tag ist Gelegenheit zur Besichtigung.

Bestellung BayWa

Die letzten Jahre war die Nachfrage so gering, dass wir die Aktion einstellen mussten. Wir probieren es heuer nochmal und werden später berichten, ob sich die Aktion wieder gelohnt hat. Wir bitten um Rückgabe (bei jedem Vorstandsmitglied) bis zum 15. April, am besten geben Sie die Bestellung beim Brunnenfest ab.

Mitgliederversammlung

Woran liegt es, dass sie so schlecht besucht ist? Natürlich müssen die vereinsrechtlichen Themen wie Geschäftsberichte abgewickelt werden, aber diese halten wir kurz. Und waren sie wirklich so trocken? Wir informieren über die bevorstehende Reise. Wir bieten immer Vorträge an. Diesmal hat Rechtsanwalt Roth über nachbarschaftliche Probleme referiert.

Sagen Sie uns Ihre Meinung, warum Sie nicht zur Versammlung kommen. Wir wollen gemeinsam doch besser werden und Ihre Vorstellungen und Wünsche berücksichtigen.

Vorsicht bei Mängelbeseitigung aus Kulanz

Mängel passieren auf jeder Baustelle. Sie müssen beseitigt werden, und zwar von dem, der sie verursacht hat. Mancher erledigt dabei aus Gutmütigkeit, oder um „seine Ruhe zu haben“, auch Mängel, die er eigentlich gar nicht zu verantworten hat. Das ist nicht unproblematisch.

„Falls der Bauunternehmer durch seinen Auftraggeber gerügte Mängel an seiner Werkleistung nicht anerkennt, aber dennoch aus Kulanzgründen beseitigt, muss er vorher eindeutig



schriftlich darauf hinweisen, dass er sich zur Mängelbeseitigung nicht verpflichtet fühlt, den Anspruch auf Nachbesserung nicht anerkennt, sondern lediglich aus Kulanzgründen ausführt.“ Dazu rät Baurechtsanwältin Sabina Böhme (ARGE Baurecht). „Macht er das nicht, kommt die Mängelbeseitigung einem Anerkenntnis im Sinne §212 Abs. 1 Nr. 1 BGB gleich, und die Verjährungsfrist beginnt neu.“ Vorsicht ist bei VOB-Verträgen geboten: Bei VOB-Verträgen führt jegliche Nachbesserung gemäß § 13 Abs. 5 Nr.1 Satz 3 VOB/B zum Beginn einer neuen Verjährungsfrist ab Abnahme der Mängelbeseitigungsmaßnahmen (BGH, Beschluss vom 23.08.2012 – VII ZR 155/10). GLR

Bauamt darf immer aufs Grundstück

Wer baut, der braucht dazu in der Regel eine Genehmigung. Das gilt auch für Um- und Anbauten. Manche Hausbesitzer nehmen es mit der Genehmigung aber nicht so ernst. Sie hoffen, mit kleineren Schwarzbauten schon irgendwie davon zu kommen. „Das gelingt aber meist nur für eine bestimmte Zeit“, weiß Rechtsanwalt Kay Prochnow, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein, „denn die Baubehörden sind im Rahmen des Polizei- und Ordnungsrechtes befugt, Grundstücke jederzeit zu betreten und den Bautenstand zu kontrollieren.“ Dabei gleichen sie ab, ob die vorhandenen Bauten genehmigt sind. Ist das nicht der Fall, muss der „Störer“ mit Abbruchverfügungen rechnen oder sich einem langwierigen und teuren Nachgenehmigungsverfahren stellen. „Besser ist es, Um- und Anbauten regulär zu errichten, zumal die Kommunen inzwischen die Möglichkeit haben und auch zunehmend nutzen, Luftbilddaufnahmen direkt mit den Baudaten abzugleichen. Die nötige Software ist längst auf dem Markt.“ Quelle: GEB-GLR

Strompreis: Staatsanteil über 50 %

Der Staatsanteil am Strompreis hat erstmals die Grenze von 50% überschritten. Ein privater Haushalt mit einem Strombezug von 4000 kWh/a zahlt durchschnittlich 27,6 Ct/kWh. Die Stromkosten belaufen sich damit auf 1104 Euro/a. Von diesen 27,6 Ct/kWh entfallen 6,43 Ct/kWh (23,3 %) auf die Netznutzungsentgelte. 7,07 Ct/kWh (25,6 Prozent) bleiben den Stromversorgern für den Energieanteil aus Beschaffung, Vertrieb und Marge. Die restlichen 14,1 Ct/kWh (51,1 %) sind Steuern und staatlich bestimmte Abgaben.

Den Endpreis steuert weitgehend der Staat.

„Der Staatsanteil beim Strompreis erreicht Ausmaße, die man eigentlich nur von den Spritpreisen kennt“, sagt Jan Lengerke, Mitglied der Geschäftsleitung bei Verivox. „Für die Stromversorger ist das eine schwierige Entwicklung, da sie einen immer geringer werdenden Teil des Endpreises steuern können.“

Die höchste Abgabe ist mit 5,28 Ct/kWh (19,1 %) die Anfang 2013 deutlich gestiegene EEG-Umlage. Die Umsatzsteuer schlägt mit 4,41 Ct/kWh (16,0 %) zu Buche, die Stromsteuer trägt weitere 2,05 Ct/kWh (7,4 %) bei. Die Konzessionsabgabe liegt, mit regionalen Unterschieden, bei 1,68 Ct/kWh (6,1 %) und die KWKG-Umlage ist auf 0,13 Ct/kWh (0,5 %) gestiegen. Neu hinzugekommen sind die §19-NEV-Umlage mit 0,33 Ct/kWh (1,2 %) und die Offshore-Haftungsumlage mit 0,25 Ct/kWh (0,9 %).

Quelle: GLR-Verivox



Gaspreise

Die Heizperiode geht langsam zu Ende. Dies heißt aber auch, jetzt schon an die nächste denken und sich um einen Gastarif mit mind. einem Jahr Preisgarantie kümmern. Über 450 Gasversorger haben 2012 ihre Preise teilweise bis zu 10% angehoben. Man kann diese unterschiedliche Preispolitik der Gasversorger schon länger beobachten. Fachleute gehen da-

von aus, dass sich dies auch heuer im Herbst wieder fortsetzt. Deshalb dürfte es sich lohnen, die Preise zu vergleichen und nach Preisgarantien zu suchen. Viele Tarife bieten eine sogenannte „eingeschränkte Preisgarantie“ d. h. es werden Energiepreis und Netzentgelt garantiert. Staatliche Erhöhungen von Steuern, Abgaben oder Umlagen werden i. d. R. an den Verbraucher weitergegeben.

In eigener Sache – falsche Kaminkehrer

Vor Ostern waren nicht nur auf der Keesburg zwei Männer unterwegs, die sich als Kaminkehrer ausgaben und ins Haus eindrangen. Ich weiß, dass dem Kaminkehrer immer viel Vertrauen entgegengebracht wird und bin Ihnen sehr dankbar dafür. Leider gibt es auch kriminelle Existenzen, die genau dies ausnutzen. Deshalb meine Bitte: Sie kennen meinen Nachfolger Bernd Bechmann und seine Leute vielleicht noch nicht persönlich. Sie drängen nicht einfach ins Haus, sondern stellen sich vor. Er hat seinen Besuch vorher so angemeldet, wie Sie es von mir gewohnt waren. Lassen Sie sich seinen Ausweis zeigen, es ist kein Misstrauen, sondern einfach Vorsorge. Haben Sie trotzdem noch Zweifel, lassen Sie die Tür zu, fragen nach oder rufen mich an.

Herzliche Grüße. Herbert Stapff, Ihr ehemaliger Bez.Kaminkehrermeister

Termine (ohne Gewähr)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
4. April	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
13. April	Sa	10.00	Reinigung Brunnen	Sieboldbrunnen
14. April	So	11.00	Brunnenfest mit Wasser marsch und Frühschoppen	Sieboldbrunnen
22 - 26. Apr	Mo - Fr		Siedlerreise Eiffel	
2. Mai	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
6. Juni	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
16. Juni	So		Sommerfest Markttreff	Hans-Löffler-Str.
29. Juni	Sa	18.00	Sommerfest Unsere Liebe Frau (ULF)	Pfarrhof Frauenlandplatz
30. Juni	So	10.00		
4. Juli	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
7. Juli	So		Sommerfest Auferstehungskirche	Hans-Löffler-Str.
28. Juli	So		Sommerfest St.Alfons	Matthias-Ehrenfried-Str. 2
1. Aug	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
10. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
			Bezirksverbandstag Unterfranken Verband Wohneigentum	Zell / Main
7. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
2. Jan	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"

Entgegen weitläufiger Meinung ist es nicht erlaubt, im Garten innerhalb von Wohngebieten den Baum- und Heckenschnitt oder trockenes Laub zu verbrennen. Ausnahmen bestehen bei Gartenflächen außerhalb von Wohngebieten, aber auch hier sollte man aus Umweltschutzgründen darauf verzichten. Baumschnitt ist kein trockenes Holz, wird also qualmen, stinken und den Nachbarn ärgern. Und dies wollen sie doch nicht. Schaffen Sie es zur Kompostierung, dort wird umweltfreundlich gute Erde daraus, die Sie wieder holen können.

Kostenlose Abgabe von Gartenabfällen für Bürger:

◆ **Kompostwerk/Erdenmarkt**

Kitzinger Str. 60 ☎ 0931/2 70 92-0

Öffnungszeiten je nach Jahreszeit

Bitte beim Kompostwerk erfragen oder

Internet: www.wuerzburger-kompost.de

Feuer im Freien

Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsfeuer
Verbrennen von Gartenabfällen

Alljährlich im Frühsommer beginnt auch die Saison für Grillfeste und für Lagerfeuer. Gegen diesen Freizeitspaß ist generell nichts einzuwenden, wenn die Vorschriften zur Sicherheit und zum Umweltschutz eingehalten werden.



Um Fehlalarmierungen der Feuerwehr zu vermeiden, sollten Feuer, die weithin sichtbar sind, bei der Feuerwehrleitstelle am gleichen Tag rechtzeitig angezeigt werden. Eine Genehmigung wird damit nicht erteilt. Für die Sicherheit sowie für die Vermeidung von Gefährdungen und Belästigungen ist der Verursacher selbst verantwortlich.

Die Feuerwehrleitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Würzburg erreichen Sie unter ☎ 0931/5 19 19



Allgemeine Regeln (Brand- und Umweltschutz)

Offenes Feuer (z. B. Grill, Lagerfeuer) darf im Freien nur entzündet werden, wenn hierdurch für die Umgebung keine Brandgefahr entsteht.

Offene Feuer - auch Grillfeuer - sind grundsätzlich verboten:

- ◆ Im Wald und im Abstand von 100 m von Wäldern
- ◆ In Naturschutzgebieten
- ◆ In geschützten Landschaftsbestandteilen
- ◆ Auf Biotopflächen
- ◆ Auf flächenhaften Naturdenkmälern
- ◆ Auf Mager- und Trockenrasen

Bei einer offenen Feuerstätte ist ein Mindestabstand von 5 m zu brennbaren Stoffen z. B. auch Bäumen und Sträuchern und zu Gebäuden aus brennbaren Baustoffen einzuhalten. Von leicht entzündbaren Stoffen (z. B. Stroh, Heu) ist ein Abstand von mind. 100 m einzuhalten.

Ganz wichtig - auch für Sonnwend- und andere Traditionsfeuer:

Als Brennstoff darf nur naturbelassenes, trockenes Holz verwendet werden. Die Verbrennung von beschichtetem und lackiertem Holz, Möbelteilen, Pressfaserplatten, Sperrholz, Altpapier, Kartonagen, Altreifen, Kunststoffen, Altölen und sonstigen Abfällen ist nicht zulässig.

STADT  WÜRZBURG

Bestellung Kleingärtner

Artikel	Gebinde	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge
<u>Torf:</u>				
Grüne Welle Ballentorf	225 ltr.	833870	12,99 €	
Grüne Welle Ballentorf	125 ltr.	833869	9,99 €	
Eufloor Gärtnerorf	75 ltr.	683884	6,99 €	
Grüne Welle T K S 1	225 ltr.	833872	19,99 €	
Grüne Welle T K S 2	225 ltr.	833871	19,99 €	
<u>Pflanzerde:</u>				
Grüne Welle Pflanzerde	70 ltr.	833865	8,99 €	
Plantahum	75 ltr.	843398	12,99 €	
Basic Pflanzerde (Aktion)	60 ltr.	830829	3,99 €	
<u>Blumenerde:</u>				
Grüne Welle Bioerde	40ltr.	1079981	7,49 €	
Grüne Welle Blumenerde	20 ltr.	833856	3,99 €	
Grüne Welle Blumenerde	45 ltr.	833866	7,49 €	
Compo Sana Blumenerde	50 ltr.	19959	10,99 €	
Basic Blumenerde (Aktion)	40 ltr.	847135	2,99 €	
<u>Spezialerde:</u>				
Grüne Welle Bio Anzuchterde	20ltr.	833859	4,99 €	
Grüne Welle Balkon/Kübelerde	70ltr.	833867	8,99 €	
Grüne Welle Graberde	20ltr	833860	4,99 €	
<u>Rindenmulch:</u>				
Grüne Welle Rindenmulch	70 ltr.	833868	8,99 €	
Basic Rindenmulch (Aktion)	50ltr.	808790	2,99 €	
<u>Bodenverbesserung:</u>				
Grüne Welle Naturgartenkalk	20 kg	833834	8,99 €	
Grüne Welle Urgesteinsmehl	20 kg	833847	12,99 €	
<u>organischer Dünger:</u>				
Oscorna Animalin	5kg	18203	15,99 €	
Oscorna Animalin	10,5kg	351045	27,99 €	
Grüne Welle Hornspäne	2,5kg	833831	8,99 €	
Grüne Welle Hornspäne	5kg	833832	14,99 €	
Grüne Welle Hornspäne	10kg	833830	25,99 €	
Neudorf Fertofit Gartendünger	4,5kg	635425	10,99 €	
<u>org.-mineralischer Dünger:</u>				
Echter Guano	6kg	18655	19,99 €	
<u>mineralischer Dünger:</u>				
Compo Blaukorn Nitrophoska Entec	7,5kg	1054568	13,99 €	
dto.	15kg	1054571	24,99 €	
Grüne Welle Kalkstickstoff	5 kg	1231852	11,99 €	
Hakaphos Nährsalz	1,2kg	742491	12,99 €	
Compo Langzeitdünger f. Blumenkäst.	1 kg	596035	10,99 €	
<u>Sonstiges:</u>				
Pflanzkartoffel 5kg (früh/mittelfrüh)	5kg		8,99 €	
fränkische Äpfel 5kg versch. Sorten	5 kg	745682	7,99 €	
Speisekartoffel, mehlig-festkochend	10 kg	745684	3,99 €	
Broxo-Enthärtungssalz	25 kg	648647	9,99 €	

Artikel	Gebinde	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge
Abfallsack 55 x 96 cm	Stück	716204	1,99 €	
<u>Rasendünger:</u>				
Grüne Welle Rasendünger Eimer	7,5 kg	1231847	14,99 €	
GW Langzeitrasdünger für 500qm	20kg	833835	36,99 €	
Compo Rasenfloranid mit Unkrautver.	3 kg	19422	26,99 €	
GW Rasendünger mit Moosvernicht.	3 kg	1082276	16,99 €	
Compo Eisendünger	5kg	742508	13,99 €	
<u>Spezialdünger org./mineral.</u>				
Grüne Welle Blumendünger flüssig	1ltr.	833826	5,99 €	
dto.	2,5ltr.	596328	9,99 €	
Basic Flüssigdünger Aktion	1 ltr.	1154413	1,99 €	
Grüne Welle Erdbeerdünger	2,5kg	832652	7,99 €	
Grüne Welle Tannendünger	2,5kg	596261	7,99 €	
Grüne Welle Rosendünger	2,5kg	833842	7,99 €	
Grüne Welle Rhododendrondü.	2,5kg	596298	7,99 €	
Grüne Welle Bittersalz	10kg	832653	10,99 €	
Grüne Welle Schnellkomposter	8 kg	1231441	10,99 €	
Bio-Tonne-frisch	600gr.	685974	7,99 €	
<u>Rasensamen:</u>				
Loretta Superrasen f. 50qm	1kg	173297	15,99 €	
dto. f. 150qm	3kg	303198	44,99 €	
Grüne Welle Nachsaatrasen f. 50qm	1kg	847528	11,99 €	
Basic Gebrauchsrasen 1kg f.30qm	1kg	467793	5,99 €	
<u>Unkrautvernichter:</u>				
Round up LB plus	140ml	841102	19,99 €	
<u>Pflanzenbehandlungsmittel:</u>				
Neudosan (biologisch g.Insekt.)	500 ml.	148802	10,99 €	
Bayer Runner (gegen Raupen)	8 ml.	742588	10,99 €	
Spruzit (g.Blattläuse/Raupen)	50 ml.	380923	5,49 €	
Spies Schneckenkorn	400gr.	595424	6,69 €	
Ferramol Schneckenkorn	500gr.	563316	7,99 €	
<u>Baumbehandlung:</u>				
Wund Balsam (künstliche Rinde)	350gr.	1016903	11,99 €	
dto.	1kg	1016904	19,99 €	

NAME :

TELEFON:

STRASSE :

PLZ :

Wohnort :

An
Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe
Trautenauer Str. 29
97074 Würzburg

Geschäftsstelle
Trautenauer Str. 29
97074 Würzburg



info@sieboldshoehe.de
www.sieboldshoehe.de
www.verband-wohneigentum.de

Bank für Sozialleistungen Würzburg
Konto 79050000
Konto 420 420 02

Seite 6

Rückgabe bis 15. April